

Carsten Polanz

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Scharia (Teil 2)

*Die Scharia als Herausforderung
für Staat und Gesellschaft in
Deutschland*

Institut für
Islamfragen

Sonderdruck Nr. 11 (Teil 2)

ifi

Inhaltsverzeichnis

Der Status Quo in Deutschland	3
Aussichten und Perspektiven	18
Anmerkungen	27
Impressum	31

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Scharia (Teil 2)

Die Scharia als Herausforderung für Staat und Gesellschaft in Deutschland

Carsten Polanz

Nachdem sich der erste Teil des Sonderdrucks „Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Scharia“ (kann im Internet unter <http://www.Islaminstitut.de/Sonderdrucke.22.0.html> als PDF heruntergeladen oder unter presse@islaminstitut.de in gedruckter Form bestellt werden) der Unvereinbarkeit der Scharia mit dem Grundprinzipien des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gewidmet hat, konzentriert sich der vorliegende zweite Teil stärker auf die aktuellen Entwicklungen des Islam in Deutschland, der Suche nach einem integrierbaren „Euro-Islam“ und den verschiedenen Bereichen, in denen der Islam in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen Staat und Gesellschaft herausfordert.

Der Status Quo in Deutschland

Wie sind Muslime in Deutschland eingestellt?

Man findet unter Muslimen in Deutschland ganz unterschiedliche religiöse und politische Einstel-

lungen – von sozialdemokratisch-liberalen Vorstellungen über ein konservativ-orthodoxes Verständnis bis hin zu islamistischen und jihadistischen Einstellungen.¹ Ein genauer Blick auf die verschiedenen Untersuchungen und Studien zum muslimischen Leben in Deutschland sowie zu den religiösen und politischen Einstellungen von Muslimen in den letzten Jahren zeigt allerdings, dass ein konservatives Verständnis der eigenen Religion vorherrschend ist. Beim Blick auf die Studien-Ergebnisse der letzten Jahre wird zunächst vor allem eines deutlich: Für einen Großteil der Muslime spielt der Glaube eine zentrale Rolle in Fragen der Identität und der Lebensgestaltung.

Nach einer von den beiden Kriminologen Peter Wetzels und Katrin Brettfeld 2007 im Auftrag des Bundesinnenministeriums durchgeführten Studie „Muslime in Deutschland“² gaben 87,3 Prozent der befragten Muslime an, dass sie „sehr stark gläubig“ oder „eher gläubig“ seien.

Wetzels und Brettfeld hatten seit 2004 rund 1700 Muslime aus städtischen Zentren (Hamburg, Berlin, Köln und Augsburg) zu Themen wie Integration und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und politisch-religiös motivierter Gewalt befragt.³ Sie kommen zu dem Schluss, dass 40 Prozent der Befragten „religiös fundamental orientiert“ sind. Sie fordern demnach auch von anderen Muslimen „eine wortgetreue und rigide Befolgung der Ge- und Verbote“ und erachten den Islam als eine Religion, die allen anderen als minderwertig wahrgenommenen Glaubensüberzeugungen überlegen ist. Überzeugt von der Unveränderlichkeit des Islam und der Unverfälschtheit ihrer heiligen Schriften, lehnen sie „Anpassungen des Islam an die Gegebenheiten moderner Gesellschaften“ ab.⁴ Während nur 10 Prozent eine „ausgeprägte Distanz zu Grundprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“⁵ erkennen lassen, ist die „Rate demokratiedistanter Personen“ ausgerechnet unter jenen am höchsten, „die bereits in Deutschland geboren wurden, also unter Muslimen, die Migranten der zweiten Generation sind.“⁶ 12,3 Prozent der Befragten und 16,9 Prozent der Jugendlichen weisen demnach ein „islamisch-autoritaristisches“ Einstellungsmuster auf, bei dem die moralisch begründete Kritik an der Demokratie westlicher Gesellschaften mit einer „hohen Befürwortung von Todes- und Körperstrafen“ einhergeht.⁷

Die Verfasser der Studie gehen von einem Radikalisierungspotenzial von zehn bis zwölf Prozent aus. Ein wichtiges Phänomen, das mit Blick auf dieses relativ hohe Radikalisierungspotenzial von besonderem Interesse ist, betrifft die so genannten Pop-Muslime, die ihr häufig eher konservatives, nicht selten auch politisches Islamverständnis mit Elementen der modernen Pop- und Kommunikationskultur verknüpfen.⁸ Vor allem die Salafisten bieten den Pop-Muslimen auf ihren häufig aufwendig und hoch modern gestalteten Internetseiten und über die sozialen Foren ein umfangreiches deutschsprachiges Angebot islamischer Glaubenslehre, in der die Begriffe Scharia und Jihad eine zentrale Rolle spielen. Aufgrund ihrer islamistischen Ausrichtung können sie für einen Teil der jungen Pop-Muslime „eine Art Durchlauferhitzer“ darstellen, der sie „empfindlich macht für die Ideen noch radikalerer Gruppierungen“ und den ideologischen Nährboden für militante Gruppen bereitet.⁹

Die bereits erwähnte Studie belegt darüber hinaus die sowohl in den islamischen Ländern als auch in anderen westlichen Gesellschaften festzustellende Reislamisierungstendenz.

So haben beispielsweise im Jahr 2000 noch 30,7 Prozent die Moschee besucht, 2005 bereits 41,6 Prozent.¹⁰ Wetzels und Brettfeld machen auch auf die

integrationshemmende Rolle der Koranschulen aufmerksam, mit deren Besuch die Demokratiedistanz nachweislich zunimmt.¹¹ In ihren Gesprächen mit Aktivist*innen islamischer Vereine haben die Verfasser darüber hinaus ein ambivalentes Verhältnis zu Freiheitsrechten wie der Glaubens- und der Eheschließungsfreiheit festgestellt.

Die Ermöglichung bzw. Schaffung parallelgesellschaftlicher Strukturen erscheint bei diesen häufig als eine Art Bringschuld der Mehrheitsgesellschaft für die Integration.¹²

Wer spricht für Muslime im Westen?

Als eines der größten Probleme in der Islam- und Integrationsdebatte in Deutschland erweist sich derzeit die fehlende Selbstorganisation der Muslime. Nur zwischen 15 bis 30 Prozent der deutschen Muslime haben sich bisher einzelnen Moscheevereinen oder -verbänden angeschlossen.

Da der Islam keine mit dem Christentum vergleichbare Kirche oder eine Institution wie den Papst im Katholizismus kennt, gibt es auch keinen repräsentativen Sprecher, der alle oder zumindest einen Großteil der Muslime vor dem Staat vertreten und in wichtigen Fragen wie der des Religionsunterrichts für sie sprechen könnte.

Die konservativen islamischen Dachverbände stellen sich zwar gerne selber als repräsentative Stimmen aller Muslime dar, vertreten aber lediglich eine Minderheit und haben sich bis heute nicht grundsätzlich vom politischen Herrschaftsanspruch des Islam und der Überordnung der Scharia gelöst. Darüber hinaus beanspruchen natürlich auch die salafistischen Gruppen mit ihrem relativ hohen Anteil deutscher Konvertiten den „wahren“ und „reinen Islam“ der Frühzeit für sich. Diese Gruppen sind vor allem in den letzten Monaten durch Koran-Verteilaktionen und gewaltsame Proteste gegen Muhammad-Karikaturen in die Schlagzeilen gekommen. Auch liberale Muslime, die sich für einen „zeitgemäßen Islam“ und eine „dogmafremde Auslegung“ der islamischen Quellen aussprechen, behaupten, für die Mehrheit zu sprechen, sind aber in aller Regel selber nicht organisiert oder nur Vorsitzende oder Mitglieder extrem kleiner Verbände oder Vereine mit bisher sehr geringen Mitgliederzahlen.¹³ Bislang hat lediglich die aus dem Schiitentum hervorgegangene alevitische Glaubensgemeinschaft in Form der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) in einigen Bundesländern den Status einer Körperschaft des Öffentlichen Rechts erhalten. Die AABF vertritt nach Angaben des Bundesinnenministeriums rund die Hälfte der insgesamt 550.000 bis 600.000 türkischen und kurdischen Aleviten in Deutschland. Die Aleviten, die als Minderheit in der Türkei

vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, lehnen die Scharia und den damit verbundenen politischen Herrschaftsanspruch des Islam entschieden ab, sind sich allerdings uneinig in der Frage, ob sie sich eher als Muslime oder als eigenständige synkretistische Religionsgemeinschaft verstehen.

Es erscheint äußerst problematisch, dass in Bund und Ländern ausgerechnet die erwähnten im „Kordinationsrat der Muslime“ zusammengeschlossenen konservativen islamischen Dachverbände als wichtigste und häufig auch einzige offizielle Ansprechpartner des Staates in Fragen der Integration oder des islamischen Religionsunterrichts fungieren, während liberale und selbstkritische Stimmen aus den muslimischen Reihen ungehört bleiben.¹⁴

Statt jungen Muslimen in der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Religion und insbesondere mit dem Anspruch der Scharia und dem Vorbildcharakter Muhammads zu helfen, könnte auf diese Weise demnächst offiziell an deutschen Schulen ein konservativer und letztlich politisch ausgerichteter Islam gelehrt werden, in dem auch weiterhin Staat und Religion eng miteinander verbunden bleiben und eine umfassende Gleichberechtigung von Männern und Frauen sowie Muslimen und Nicht-Muslimen ausge-

schlossen bleibt.¹⁵ Ein Blick auf die einzelnen Verbände verdeutlicht ihre problematische ideologische Ausrichtung und ihre oft noch enge Verbindung mit staatlichen Institutionen oder religiös-politischen Bewegungen ihres arabischen oder türkischen Mutterlandes¹⁶

Die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) wurde 1984 gegründet und dominiert heute die Mehrzahl der türkischen Moscheen in Deutschland. Sie ist eng verbunden mit dem türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyamet), das wiederum direkt dem türkischen Ministerpräsidenten unterstellt ist. Sowohl die Predigten für die Moscheen in der Türkei als auch für die in Deutschland kommen direkt aus dem Präsidium in Ankara. Aufgrund einer relativ großen Bandbreite an Einstellungen und Prägungen kommt es in einzelnen Moscheen wie der Merkez-Moschee in Duisburg-Marxloh immer wieder zu Konflikten zwischen integrationsbereiten und gemäßigten Kräften einerseits und konservativen und islamistischen Gruppierungen andererseits. Aus integrationspolitischer Perspektive ist es äußerst bedenklich, dass die in der Türkei aufgewachsenen und ausgebildeten Imame in der Regel alle zwei bis vier Jahre ausgetauscht werden. Diese Imame sind daher häufig noch sehr viel schlechter integriert als die Mitglie-

der ihrer Gemeinde, denen sie eigentlich dabei helfen sollten, Brücken zur Mehrheitsgesellschaft zu schlagen.¹⁷

Der 1986 gegründete und arabisch dominierte Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) umfasst 19 Mitgliedsverbände und hat rund 15.000 Mitglieder (nach eigenen Angaben 30.000¹⁸). Damit vertritt er in jedem Fall weniger als 0,5 Prozent aller Muslime in Deutschland. Trotzdem erhebt er immer wieder eine Art Führungs- und Definitionsanspruch, was nicht nur durch seine eigene (seit 1996 bestehende) Bezeichnung, sondern auch durch die von ihm betreute Internetseite www.islam.de deutlich wird. Zu den Mitgliedsverbänden des ZMD zählen unter anderem die Islamische Gemeinschaft Deutschland (IGD), die der weltweiten Bewegung der in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft und ihrer islamistischen Ideologie nahesteht, sowie das schiitisch-islamische Zentrum Hamburg, das als direkte Vertretung der iranischen Mullahs angesehen werden kann. Nach Artikel 8 der Charta des ZMD¹⁹ ist der Islam „Glaube, Ethik, soziale Ordnung und Lebensweise zugleich“. Muslime sind laut Artikel 10 nach dem islamischen Recht verpflichtet, ihren religiösen Hauptpflichten nachzukommen und sich zugleich grundsätzlich an die lokale Rechtsordnung zu halten. Äußerst schwammig heißt es in Artikel 13, dass es keinen Widerspruch zwischen „den im Koran verankerten, von Gott gewährten Indivi-

dualrechten und dem Kernbestand der westlichen Menschenrechtserklärung“ gibt. Was mit Kernbestand gemeint ist, wird nicht näher ausgeführt. Beiratsmitglieder des ZMD wie der deutsche Konvertit und ehemalige Botschafter Murad Wilfried Hofmann haben in ihren Ausführungen zu den Menschenrechten unterstrichen, dass die UNO-Erklärung der Menschenrechte für sie nur insofern Gültigkeit besitzt, wie die Scharia davon unberührt bleibt – ein Verständnis, das der oben beschriebenen Kairoer Erklärung der Menschenrechte entspricht.²⁰

Zum KRM zählt auch der Islamrat, ein Zusammenschluss verschiedener islamischer Organisationen. Der größte Mitgliedsverein des Islamrates ist die türkische Islamische Gemeinschaft Mili Görüs (IGMG), die 1975 gegründet wurde und auf das Wirken des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückgeht. Aufgrund ihrer islamistischen Ideologie taucht sie regelmäßig in den Berichten der Bundes- und Landesverfassungsschutzämter auf. Während sie einerseits bemüht ist, ihr Image als dialogorientierte und demokratiefreundliche Bewegung zu pflegen, fordert sie fortwährend Sonderrechte für Muslime und setzt bezeichnenderweise in ihren Verlautbarungen eine Kritik an der Scharia mit einem Angriff auf das Zentrum der islamischen Lehre gleich²¹, statt sich mit der notwendigen Aufarbeitung des

politischen Erbes ihrer Religion und dem islamistisch-nationalistischen Erbe ihres Gründers zu befassen.

Auch der Verband islamischer Kulturzentren (VIKZ) gehört dem KRM an. Während die Bildungsarbeit des VIKZ lange Zeit als vorbildlich galt, kam es im Jahr 2000 zu einem internen Richtungsstreit, in dessen Zuge die erst 1998 gegründete Akademie für Erwachsenenbildung mit einem deutschsprachigen Angebot wieder geschlossen wurde. Im Vergleich zu den drei anderen Mitgliedern des KRM spielt der VIKZ heute in der öffentlichen Diskussion nur noch eine untergeordnete Rolle.

Worum geht es beim so genannten islamischen Minderheitenrecht?

Angesichts der oben bereits beschriebenen Zweiteilung der Welt in ein „Haus des Islam“ und ein „Haus des Krieges“ war es für muslimische Gelehrte aus rechtswissenschaftlicher Perspektive lange Zeit undenkbar, dass Muslime sich freiwillig in ein nicht-islamisches Gebiet begeben und längere Zeit dort verweilen, wo von Menschen gemachte Gesetze über den als göttlich verstandenen Gesetzen der Scharia stehen. Im Zuge der großen Flüchtlingsströme sowie der Arbeitsmigration haben einzelne Gelehrte jedoch die Idee eines so genannten islamischen Minderheitenrechts (*fiqh al-aqalliyat*) entwickelt. Demnach sind Mus-

lime durchaus berechtigt und unter Umständen aufgrund der in westlichen Gesellschaften gebotenen Freiheiten zur missionarischen Verbreitung der islamischen Botschaft und Werte sogar dazu aufgerufen, im nicht-islamischen Westen zu leben, solange sie ihre religiösen Pflichten nach der Scharia erfüllen und ihre islamische Identität allen unislamischen Einflüssen ihres Umfeldes zum Trotz bewahren können.

Um ihre Konzepte rechtswissenschaftlich zu rechtfertigen, greifen Vordenker des islamischen Minderheitenrechts auf die Häuser-Begriffe zurück und beschreiben den Westen als „Haus des Vertrages“ oder „des Waffenstillstands“ oder auch als „Haus der Da’wa“ oder „des Glaubenszeugnisses“, in dem die Scharia zwar noch nicht umfassende Gültigkeit besitzt, aber Muslime ihren Glauben samt seinen Werten und Bestimmungen leben und damit die sie umgebende Gesellschaft schrittweise islamisieren können.²² Gremien wie der European Council for Fatwa and Research (ECFR) liefern eine Fülle von Rechtsgutachten, die sich mit speziellen Fragen im Spannungsfeld von Scharia und säkularer Rechtsordnung befassen und die islamischen Rechtsbestimmungen für Muslime im Westen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände und Notwendigkeiten vor Ort auslegen. Die vom ECFR online gestellten Fatwas stoßen bei konservativen Muslimen auf breite Resonanz und

erweisen sich damit auch als ein „wichtiges Instrument der Rückbindung“ an die Herkunftsländer und das dort vorherrschende Islamverständnis.²³

Aus europäischer Perspektive ist der auf den ersten Blick gemäßigte und liberale Ansatz des islamischen Minderheitenrechts durchaus problematisch. Die führenden Vertreter wie der derzeit einflussreichste islamische Gelehrte und Vorsitzende des ECFR, Yusuf al-Qaradawi (geb. 1926), oder der bosnische Großmufti Mustafa Cerić verstehen den Islam als abschließende, universale und vollkommene Religion und die Scharia als ein alle Lebensbereiche durchdringendes göttliches Recht. Insbesondere al-Qaradawi macht keinen Hehl daraus, dass er die Islamisierung Europas und Amerikas als Fernziel anstrebt.²⁴ Um dies zu erreichen, wollen die Vertreter des islamischen Minderheitenrechts die muslimischen Gemeinschaften möglichst als Ganzes, als Einheit, an ein von ihren Räten und Gremien definiertes konservatives Islamverständnis binden, in dem die Scharia weiter und vor allem langfristig über allen menschengemachten Gesetzen steht.²⁵

Im Laufe dieses anvisierten Prozesses der Islamisierung sollen Muslime aus Sicht al-Qaradawis alle rechtlichen Möglichkeiten und politischen Freiheiten ausschöpfen und zugleich zu Kom-

promissen, Übergangs- und Zwischenlösungen bereit sein, wo dies die politischen und gesellschaftlichen Umstände und Notwendigkeiten vor Ort erfordern. Islamistische Protagonisten wie al-Qaradawi sehen die muslimischen Minderheiten des Westens auf dem Weg von Mekka nach Medina, von der beherrschten Minderheit zur herrschenden Mehrheit.

Der Versuch, gerade im Westen mit Bezug auf die frühen milden mekkanischen Stellen des Koran ein positives Bild des Islam als „Religion des Friedens“ und „der Toleranz“ zu zeichnen, erscheint hier also eher als ein strategischer Schachzug als ein abschließendes und umfassendes Zeugnis des eigenen Selbstverständnisses. Das Konzept ist auch deshalb höchst problematisch, weil durch das Minderheitenrecht letztlich Individualrecht als eine der großen Errungenschaften der Demokratie durch Kollektivrecht ausgehebelt wird²⁶.

Wie weit geht die Religionsfreiheit und in welchen Bereichen vollziehen sich Islamisierungsprozesse?

Es geht bei der Forderung nach Integration keineswegs um die Forderung nach einer vollständigen Assimilation sowie kulturellen und religiösen Selbstaufgabe von Muslimen. Selbstverständlich können sich

Muslime, die fünfmal am Tag beten, sich freitags in der Moschee versammeln oder im Ramadan fasten wollen, auf die Religionsfreiheit berufen. Grundsätzlich sind auch die Ableitung ethischer Prinzipien aus dem eigenen Glauben und die Ausrichtung der eigenen Lebensweise nach den Maßgaben der Religion durch die Religionsfreiheit gedeckt.

Entgegen weit verbreiteten Tendenzen in der Medienberichterstattung stellt auch der bloße Wahrheitsanspruch von Muslimen, Christen oder Anhängern anderer Religionen keine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dar. Problematisch wird es vielmehr dort, wo die Berufung auf die Religionsfreiheit mit der Forderung nach einer Umstrukturierung des öffentlichen Bereichs und seiner Institutionen nach islamischen Werten und Normen einhergeht und Elemente des Zwangs und der Gewalt religiös legitimiert werden.

Gerade weil der Islam sich bis heute nicht von seinem politischen Erbe befreit hat und die hier bereits ausführlich beschriebene Scharia zumindest theoretisch einen umfassenden Anspruch auf das Leben des Einzelnen und der gesamten Gesellschaft erhebt, kommt es zwangsläufig zu gesellschaftlichen Konflikten im öffentlichen Bereich, wenn muslimische Autoritäten der islamischen

Welt und Imame vor Ort eine möglichst wortgetreue und wenig anpassungsfähige Version islamischer Frömmigkeit propagieren und für sich selbst Rechte und Freiheiten einklagen, die sie Nicht-Muslimen oder auch Frauen und Andersdenkenden in ihren eigenen Reihen überhaupt nicht oder nur in sehr eingeschränkter Form gewähren wollen.

Die Islamwissenschaftlerin Rita Breuer hat in einer ausführlichen und differenzierten Studie über muslimisches Leben in Deutschland und die Frage nach der möglichen Islamisierung Deutschlands gestellt und beschrieben wie und wo sich unter Berufung auf die Religionsfreiheit Islamisierungsprozesse bzw. -bemühungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen abspielen. Die folgende Zusammenfassung knüpft vor allem an ihrer Darstellung an:

Stichwort Gebetspflicht: Zu den so genannten Fünf Säulen des Islam zählt das rituelle Gebet, das ein Muslim fünfmal täglich in einem genau vorgeschriebenen Ablauf bestimmter Körperhaltungen und Rezitationen Richtung Mekka verrichten muss. Obwohl es in Deutschland nach Breuers Darstellung erfreulich wenige Konflikte bei der Suche nach Vereinbarung religiöser Pflichten mit den Anforderungen des täglichen Arbeitslebens gibt und aus rechtswissenschaftlicher Perspektive die Pflicht zur Arbeit und zum Unterhalt der Familie im Zweifel schwerer wiegt und notfalls versäumte Gebete

auch nachgeholt bzw. zusammengefasst werden können, fordern einzelne Verbände immer wieder lautstark gesetzliche Regelungen, die eine Freistellung zum Gebet – insbesondere am Freitag – garantieren. Breuer erinnert in diesem Kontext auch an den Fall des zum Islam konvertierten Schülers am Berliner Diesterweg-Gymnasium. Der Schüler hatte zunächst auf dem Flur gebetet und später mit seinen Eltern gegen die Untersagung vor Gericht geklagt. Nachdem die Schule ihm einen separaten Gebetsraum zur Verfügung gestellt hatte, blieb dieser ungenutzt – möglicherweise, wie Breuer bemerkt, weil der werbende Charakter des Gebets damit weggefallen und der Versuch der Machtdemonstration gescheitert war. Das Oberverwaltungsgericht entschied schließlich, dass es kein Recht auf Verrichtung islamischer Pflichtgebete während der Unterrichtszeit gibt – aus Breuers Sicht keine Benachteiligung der Muslime, wie es die islamischen Dachverbände gerne darstellen, sondern eine notwendige Ablehnung ihrer Privilegierung.²⁷

Stichwort Speisevorschriften:

Schwierigkeiten der Integration von Muslimen ergeben sich auch dort, wo eine strikte Befolgung islamischer Speisevorschriften wie des Verbots von Schweinefleisch und Alkohol oder auch die Einhaltung des islamischen Fastengebets im Ramadan von anderen Muslimen erwartet und darüber hinaus auch Rücksicht auf derartige

Bestimmungen von Nicht-Muslimen in Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen eingefordert wird. Zuletzt erregte der Fall einer Lehrerin an einer Gesamtschule in Betzdorf Aufsehen, die einem muslimischen Schüler versehentlich ein Schweineschnitzel gegeben hatte und aufgrund des starken Protestes von Muslimen vor Ort vorübergehend suspendiert bzw. gezielt krankgeschrieben wurde.²⁸ Nach strengen Auslegungen müssen Muslime nicht nur selber jegliche Nahrungsmittel mit Spuren von Schweinefleisch oder Alkohol meiden, sondern auch jene Orte meiden, an denen andere diese Dinge konsumieren.

Mittlerweile gibt es mit HALAL CONTROL in Rüsselsheim bereits eine Zertifizierungsstelle für die Vergabe des islamischen Gütesiegels *halal* (der arabische Begriff für „erlaubt“ im Unterschied zu *haram* für „verboten“).²⁹ Verschiedene Firmen wie Haribo oder Nestlé haben die scharia-konformen Nahrungsmittel bereits als Marktlücke erkannt und mittlerweile eine ganze Palette von *halal*-Produkten im Angebot. Allein Nestlé setzt jährlich ca. 3,6 Milliarden Euro mit *halal*-Produkten um.³⁰

Im Kontext der islamischen Speisegebote muss schließlich auch noch auf die gerichtlichen Auseinandersetzungen um den Konflikt zwischen

dem islamischen Gebot des Schäch- tens einerseits und dem Tierschutz, nach dem betäubungsloses Schlach- ten verboten ist, andererseits, hin- gewiesen werden. Nach den Vorstel- lungen der Verbände gehört auch das Schächten ungeachtet der tierschutz- rechtlichen Bestimmungen zur grundrechtlich garantierten freien Religionsausübung von Muslimen.

Stichwort Moscheebau: Laut Breuer gibt es derzeit in Deutsch- land rund 2200 Moscheen und isla- mische Gebetsstätten. Während die meisten sich in ehemaligen Lager- hallen und Tankstellen, Wohn- und Gewerberäumen befinden, sind in den letzten Jahren mehr als 200 repräsentative Moscheebauten ent- standen.³¹ Viele weitere befinden sich im Prozess des Baus oder der Bean- tragung. Da Moscheen sowohl in der Geschichte als auch in der Gegenwart selten nur bloße Gebetsstätten, son- dern in aller Regel auch Koranschulen, Geschäfte, Buchhandlungen, Frauenclubs etc. beheimaten und vor allem im Rahmen des Freitags- gebets häufig auch Orte politischer Debatte darstellen, werden sie in der Mehrheitsgesellschaft nicht selten mit Skepsis betrachtet. Gerade dort, wo wie in Köln-Ehrenfeld aus Breu- ers Sicht mehrere kleinere Moscheen die wohnortnahe Versorgung besser sicherstellen könnten, erscheint ein gewaltiger Moscheebau mit zwei 55 Meter hohen Minaretten und einer Architektur, die den universalen Charakter der islamischen Botschaft

unterstreichen soll, durchaus als bewusste Machtdemonstration.³² Verschiedentliche Bemühungen isla- mischer Vereine um Einführung des lautsprecherverstärkten Gebetsrufs, bei dem traditionell ausgerechnet ein gegen die christliche Gottesvor- stellung gerichteter Koranvers zitiert wird, verstärken diesen Eindruck einer gezielten Islamisierung zusätz- lich.

Stichwort Geschlechtertren- nung und islamische Kleiderord- nung: Islamische Verbände wie der ZMD, die – wie oben dargestellt – sich häufig als Sprachrohr aller Mus- lime präsentieren, setzen sich selber für eine besonders strenge Trennung der Geschlechter ein, indem sie unter anderem auf ihren Internetseiten Anträge zur Befreiung vom koedu- kativen Sport- und Schwimmunter- richt bereitstellen oder zunehmende Rücksicht auf islamische Konzepte der Geschlechtertrennung in öffent- lichen Einrichtungen wie Schwimm- bädern einfordern. Darüber hinaus müssen sich die Mädchen bzw. jun- gen Frauen nach den Bestimmungen des klassischen islamischen Rechts von der Pubertät an zumindest außer Haus, wo sie nicht-verwandten Män- nern begegnen, an die islamischen Kleidervorschriften halten. Während der Koran lediglich davon spricht, dass die Frauen (des Propheten) züchtig sein und ihre Reize bedecken und vor Übergriffen schützen sollen, geht die Mehrheit der Gelehrten bis heute davon aus, dass nur Gesicht,

Hände und eventuell auch die Füße unbedeckt bleiben dürfen. Nach ihrer Überzeugung hat die Frau in dieser Frage keine Entscheidungsfreiheit. Der Schleier erscheint als „Inbegriff der rechten islamischen Orientierung einer Gesellschaft“³³ und dient darüber hinaus als sichtbare Unterscheidung von den Andersgläubigen sowie den weniger strengen Vertreterinnen der eigenen Religion. In besonders strengen Gruppierungen wird auch die Verschleierung von Händen und Augen oder gar die Vollverschleierung propagiert und damit das Signal der Abgrenzung von einer als unmoralisch und unislamisch empfundenen Kultur der westlichen Mehrheitsgesellschaft verstärkt.

Anders als es die muslimischen Verbände in der Debatte um das Kopftuch der muslimischen Lehrerin darzustellen versuchten, handelt es sich beim Kopftuch eben nicht ausschließlich um ein rein religiöses Symbol. In den meisten islamischen Staaten ist es zugleich das sichtbare Zeichen für die Anerkennung der islamischen Unterordnung der Frau einschließlich ihrer vielfältigen rechtlichen Diskriminierung.

Aus Sicht des liberalen muslimischen Autors Tawfik Hamid spielt die Forderung nach der Verschleierung der Frau und die zunehmende Durchsetzung einer entsprechenden Kleiderordnung eine Schlüsselrolle im Prozess der Islamisierung einer

Gesellschaft.³⁴ Im Zuge dieses Prozesses werden muslimische Mädchen ohne Kopftuch zunehmend isoliert und von ihren strengeren Glaubensschwestern nicht selten gemobbt. Vor diesem Hintergrund erscheint es äußerst bedenklich, wenn in einigen deutschen Städten im Namen der Eingewöhnung selbst die Verschleierung kleiner Mädchen weit vor der Pubertät und teilweise sogar bereits im Kindergartenalter zunimmt.³⁵

Stichwort Schariakonforme Geldanlagen: Im Zuge der oben bereits angesprochenen Reislamisierungsbewegung in den 1970er Jahren kam es in vielen islamischen Staaten auch zur Gründung islamischer Banken und zum Aufbau eines mittlerweile bereits international organisierten islamischen Bankwesens. In entsprechenden Kontrollgremien überprüfen islamische Religionsgelehrte die Übereinstimmung der verschiedenen Bankgeschäfte mit den schariarechtlichen Bestimmungen. Dabei geht es vor allem um ein zinsfreies Bank- und Kreditgeschäft. Viele Gelehrte gehen heute davon aus, dass in Sure 3,130 und 30,39 nicht bloß der Wucherzins, das Zurückverlangen eines Vielfachen einer ursprünglich entliehenen Summe oder auch Ware, sondern jeglicher Zins verboten wird – also auch jene moderaten Geschäfts- und Kreditzinsen, mit denen Banken heute auch in fast allen islamischen Ländern arbeiten.³⁶ Die Gelehrten und Aktivisten der islamischen Erwe-

ckung propagieren – gerade in Zeiten der weltweiten Finanzkrise – den Islam als eine Art goldenen „Mittelweg“ zwischen den kapitalistischen und den sozialistischen Wirtschaftssystemen und sehen anstelle der Zinsen verschiedene Alternativen wie entsprechende Gebühren, Gewinne der Bank aus Handel und Vermietung oder auch Modelle vor, bei denen sich Banken und ihre Kunden das unternehmerische Risiko durch Gewinn- und Verlustbeteiligung teilen.

Gremien wie der ECFR sprechen sich daher einerseits für relativ flexible Übergangslösungen aus, fordern aber andererseits Muslime im Westen dazu auf, die Banken im Westen zur Berücksichtigung der Wünsche ihrer muslimischen Kunden zu drängen und sich damit langfristig für islamische Geldanlagen und Finanzinstitutionen stark zu machen.³⁷ Die Deutsche Bank und andere Finanzinstitutionen haben längst auf den Boom entsprechender Fonds in der arabischen Welt reagiert und bieten mittlerweile sowohl in islamischen Ländern als auch in westlichen Gesellschaften scharia-konforme Finanzprodukte an.³⁸

Stichwort Islamophobie: Schließlich geschieht Islamisierung auch dort, wo islamische Vertreter und Verbände versuchen, in der Öffentlichkeit, vor allem in der Politik und den Medien jede sachliche Auseinandersetzung mit islamkritischen Äußerungen durch den Vorwurf der Islamophobie oder der Fremdenfeindlichkeit zu unterbinden und auf

diese Weise vor allem die Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit nach islamischen Kriterien neu zu definieren.³⁹ Die ständigen Forderungen des KRM nach entsprechenden Gesetzen gegen Islamophobie ähneln in Inhalt und Form sehr stark den verschiedenen im ersten Teil des Sonderdrucks bereits angesprochenen Initiativen islamischer Staaten auf UNO-Ebene, die ebenfalls das Ziel haben, Menschen- und Grundrechte unter einen Schariavorbehalt zu stellen und den islamischen Glauben samt seinem gesamten Rechtssystem in eine Stellung der für die gesamte Gesellschaft geltenden Unantastbarkeit zu erheben.

Islamisierung vollzieht sich daher auch überall dort, wo Medien wie die BBC aus Angst vor dem Druck islamischer Gruppen und den gewaltsamen Protesten einzelner Muslime von ihren Redaktionen mehr Rücksicht auf die religiösen Gefühle von Muslimen als auf die Empfindlichkeiten von Anhängern anderer Religionen – allen voran des Christentums – einfordern.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit müssen in der Gesellschaft entschieden bekämpft werden, dürfen aber nicht – wie es die islamischen Dachverbände gerne tun – mit Kritik am Islam oder Islamophobie gleichgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch fatal, wenn die EU aus Angst vor wachsender

Islamophobie eine Studie über Antisemitismus unter Verschluss hält, die belegt, dass antisemitische Übergriffe in Europa vor allem in Mili-eus muslimischer Migranten zuge-nommen haben.⁴⁰ Ebenso bedenklich ist es, wenn Politiker wie der NRW-Innenminister Ralf Jäger nach gewaltsamen Protesten von Sala-fisten gegen Muhammad-Karika-turen in Bonn im Juni 2012 genau diese Karikaturen verbieten lassen möchten oder Polizisten bei einer Gaza-Demonstration in Duisburg 2009 gewaltsam in eine Wohnung eindringen, um israelische Flag-gen am Fenster zu entfernen und damit wütende Muslime zu beruhigen. Sollten sich solche Deeskalationsstrategien durchsetzen, wür-den fortan gewaltbereite Muslime bestimmen, wer wann und wo welche Meinung äußern darf.⁴¹

Wird die Scharia in Deutschland oder anderen europäischen Ländern bereits angewandt?

Tatsächlich können in einzelnen Fällen der Eheschließung, der Scheidung, des Sorgerechts für Kinder oder des Erbrechts schon heute einzel-ne Vorschriften der Scharia nach dem deutschen Internationalen Privatrecht (IPR) zur Anwendung kommen. Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Auslandsbezug. Dabei geht es allerdings nicht um die unmittelbare Anwendung der Scharia, sondern des möglicherweise

von der Scharia geprägten Rechts des jeweiligen Herkunftslandes der Betroffenen. Allerdings gibt es im entsprechenden Gesetz auch einen „Ordre-public-Vorbehalt“, nach dem keine Rechtsnormen eines anderen Staates angewandt werden dürfen, die mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts und insbeson-dere mit den Grundrechten unverein-bar sind. Das Bundesverfassungs-gericht hat in seiner Rechtsprechung betont, dass die deutschen Rechts-vorstellungen umso stärker anzu-wenden sind, je stärker der Inlands-bezug ist, den man unter anderem an Kriterien wie der Aufenthaltsdauer, der Ausbildung und der Bindung an das Heimatland bemessen kann.⁴²

Grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Anwendung solcher Bestim-mungen oder Interpretationen der Scharia, die einen offensichtlich menschenrechtswidrigen und/oder Frauen diskriminierenden Charakter haben wie die im klassischen isla-mischen Recht festgeschriebenen Körperstrafen und die Ungleichbe-handlung von Männern und Frauen (z. B. beim einseitigen Verstoßungs-recht des Ehemannes).

Auch die oben beschriebenen Scharia-Bestimmungen zum Ehe- und Scheidungs- sowie zum Sorge- und zum Erbrecht sind in jedem Fall unvereinbar – entwe-der mit der Menschenwürde aus Art. 1 Absatz 1 GG, dem Gleich-behandlungsgrundsatz aus Art.

3 GG, der Eheschließungsfreiheit aus Art. 6 GG oder dem Grundrecht der Kinder auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.⁴³

In der Prüfung kommt es freilich auf den konkreten Inhalt des jeweiligen staatlichen Rechts an, das in Einzelfällen durchaus von klassischen Schariabestimmungen abweichen kann. Im März 2007 kam es zu einem Eklat, nachdem eine Richterin am Arbeitsgericht Frankfurt (am Main) in einem Scheidungsverfahren zwischen zwei muslimischen Marokkanern auf das koranische Züchtigungsrecht des Mannes verwiesen hatte. Die Anwendung bzw. Berücksichtigung derartiger Scharia-Bestimmungen ist natürlich aufgrund des oben genannten Vorbehalts ausgeschlossen. Auch die nach der Scharia erlaubte Mehrehe des Mannes ist in Deutschland verboten. Nach dem Sozialgesetzbuch können allerdings Ansprüche auf Witwen- (bzw. Witwer)renten unter mehreren hinterbliebenen muslimischen Witwen aufgeteilt werden, wenn es sich um eine im Ausland wirksam geschlossene Mehrehe handelt. Dagegen gibt es jedoch keinen Anspruch auf Privilegien, wie sie beispielsweise im Bereich des Steuer- und Aufenthaltsrecht aus der Einehe abgeleitet werden.⁴⁴

Im Unterschied zu Deutschland gibt es in Großbritannien im Rahmen des Gesetzes zu den so genannten religiösen Schiedsgerichten bereits

Scharia-Gerichtshöfe. Hier können in zivilrechtlichen Fragen Scharianormen zur Anwendung kommen, wenn beide Parteien die Entscheidungen des Gerichts anerkennen und die einzelnen Bestimmungen nicht gegen das britische Common Law verstoßen.⁴⁵

Was versteht man unter den so genannten islamischen Friedensrichtern?

„Richter ohne Gesetz“ ist der Titel eines Buches, in dem der Jurist und Journalist Joachim Wagner sich ausführlich mit dem Phänomen der so genannten islamischen Friedensrichter auseinandersetzt, die versuchen, in einzelnen deutschen Städten zwischen dem Staat und muslimischen Straftätern zu vermitteln.⁴⁶ Vor allem anhand von Beispielen aus Berlin-Neukölln, Bremen-Huchting und Essen-Altenessen verdeutlicht Wagner anschaulich, wie diese selbst ernannten Streitschlichter als „Rückgrat einer Paralleljustiz“ in der Tradition der Scharia und des nahöstlichen Stammesrechts fungieren und damit das deutsche Rechtssystem aushebeln und das Strafmonopol des Staates unterlaufen. Während die so genannte Mediation im zivilrechtlichen Bereich weit verbreitet ist und sich auch der Einsatz islamischer Schlichter zur Deeskalation von Prügeleien und Beilegung zivilrechtlicher Streitigkeiten als nützlich erweisen kann, erscheinen muslimische Ver-

mittlungsversuche zwischen Tätern und Opfern im strafrechtlichen Bereich und Fällen der organisierten Kriminalität äußerst bedenklich. Wagner beschreibt, wie die Friedensrichter sich bei den Verhandlungen in Moscheen oder Kulturvereinen um den Abschluss einer „Friedensvereinbarung“ zwischen den Familien der Betroffenen bemühen. Im Rahmen ihrer Schlichtung zielen sie darauf ab, Vergeltungsaktionen wie die Blutrache durch die Vereinbarung einer Art Blutgeldes zu verhindern und damit auch die wirtschaftlichen Interessen des Opfers und seiner Familie zu wahren. Teil der Vereinbarung ist aber zugleich, dass das Opfer seine Aussagen als Zeuge vor Gericht verändert, sich plötzlich „nicht mehr erinnern“ kann, das Ausmaß seiner Verletzungen bagatellisiert oder die Aussage vollständig verweigert. Häufig werden die Zeugen auch mit Gewalt oder Gewaltandrohung erpresst, falsche Aussagen vor Gericht zu machen. Was als „Friedensabkommen“ deklariert wird, ist in vielen Fällen eher ein Machtdiktat der stärkeren gegenüber der schwächeren Familie. Wagner berichtet auch von Familienabsprachen, nach denen sich nicht selten der jüngere Bruder als Täter präsentiert, weil er die geringste Strafe zu erwarten hat und damit den älteren Bruder vor einer längeren Haftstrafe bewahrt.

Durch die Einmischung dieser Friedensrichter kommt es in den meisten Fällen (87 Prozent) aufgrund feh-

lender Beweise zur Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch der Angeklagten. Nach Einschätzung von Kriminologen wird die Einflussnahme von muslimischen Streitschlichtern in 90 Prozent der Fälle überhaupt nicht bekannt.⁴⁷ Darüber hinaus zeigen Richter und Staatsanwälte laut Wagner zu wenig Mut und Entschlossenheit, wenn sie beispielsweise Verfahren unnötig lange aussetzen und dadurch die Möglichkeiten zur außergerichtlichen Schlichtung vergrößern. Aus seiner Sicht müssten sie bei Aussageveränderungen viel stärker nachhaken, den Betroffenen bei Falschaussage konsequent mit Anzeige wegen Meineides drohen und ggf. gegen die Friedensrichter wegen Strafvereitelung ermitteln.

Diese Missachtung der deutschen Rechtsordnung durch einen Teil muslimischer Einwanderer darf aus Wagners Sicht ebenso wenig totgeschwiegen werden wie der überproportional hohe Anteil muslimischer Migranten im Bereich der Jugendkriminalität, der Intensivtäter, der Drogenkriminalität und der organisierten Kriminalität. Auch die Innen- und Justizminister der Länder dürfen folglich die wachsende „Schattenjustiz“ nicht länger ignorieren oder mit dem beschwichtigenden Verweis auf „Einzelfälle“ verharmlosen.⁴⁸

Aussichten und Perspektiven

Was macht den Islamismus und den Salafismus so anziehend und welche Gefahren der Radikalisierung bestehen?

Auf die Frage nach der Anziehungskraft eines radikalen und politischen Islam in Deutschland bezogen, hat der ägyptischstämmige Politikwissenschaftler Hamed Abdel-Samad anhand seiner eigenen Biographie die Anziehungskraft der einfachen Lösungen islamistischer Ideologie insbesondere für heimat- und orientierungslose Migranten auf der Suche nach ihrer Identität auf den Punkt gebracht. Zunächst spricht er von dem „ungeschriebenen Abkommen zwischen dem Individuum und der Gesellschaft“ in seinem Heimatland:

„Du akzeptierst die Regeln, aber auch die Zwänge der Kollektivgesellschaft und stellst sie nicht infrage und kannst dafür mit der Solidarität und Anerkennung aller rechnen. Bei jeder Entscheidung steht dir entweder der Vater, der Lehrer, der Imam oder ein Vers aus dem Koran zur Seite. Man ist nie allein, im positiven wie im negativen Sinne. Die Individualität wird für Geborgenheit und Halt aufgegeben.“⁴⁹

Als junger Mann sehnt sich Abdel-Samad nach mehr Freiheit, Individualität und Selbstbestimmung. Als Student kommt er nach Deutschland und muss relativ bald ernüch-

tert feststellen, dass es auch hier ein „ungeschriebenes Abkommen“ gibt: „Du kannst machen, was du willst, aber nerv uns nicht damit. Du bist auf dich allein gestellt, kein Big Brother, kein Ratgeber, viel Spaß!“ Weiter beschreibt er, wie diese allgemeine Gleichgültigkeit im Westen – wenn es um Gott, Werte, Sinn und Zielfragen sowie das Interesse füreinander geht – bei ihm zu Konfusion und „moralischer Desorientierung“ führte. Mit einem Satz beschreibt er prägnant, in welcher Zerrissenheit er und sicher viele Migranten in westlichen Gesellschaften heute leben:

„Entweder habe ich die ‚verbotenen Früchte des Abendlandes‘ exzessiv konsumiert, oder ich zog mich in die Moschee zurück und wurde noch religiöser als früher in Ägypten, um mich vor dieser verfluchten Freiheit zu schützen.“⁵⁰

Sein Beispiel macht sehr gut verständlich, warum sich islamistische Gruppierungen gerade auch im Westen vor allem an jene jungen – auch nicht-muslimischen – Menschen richten, die auf der Suche nach ihrer Identität, dem Sinn ihres Lebens und Kategorien zur moralischen Orientierung im Alltag sind und sich nicht selten aufgrund persönlicher Enttäuschungen, Misserfolge oder Diskriminierungserfahrungen von der Mehrheitsgesellschaft abgewandt haben und für einfache und radikale Antworten offen sind. Gerade an sie sowie an deutsche

Konvertiten, die ebenfalls ihre Lust an der materialistischen und relativistischen Spaßgesellschaft verloren haben und auf der Suche nach festen Regeln und verbindlicher Gemeinschaft sind, richten sich die salafistischen Gruppen.⁵¹

Wer sich über islamische Glaubensinhalte und Rechtsvorschriften in deutscher Sprache informieren will, landet in der Regel auf salafistisch geprägten Webseiten. Die dort vertretene Ideologie stellt die Scharia über alle menschengemachten Gesetze und steht damit in krassem Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Da konsequent die Überordnung der Scharia über alle menschengemachten Gesetze gepredigt wird, erscheint das öffentliche Bekenntnis mancher Gruppen zur Demokratie und Gewaltlosigkeit eher als taktischer Schachzug, nicht als grundsätzliche und langfristige Loslösung vom politischen Herrschaftsanspruch des Islam. Gewalt wird als letztes „Mittel der Verteidigung“ des Islam und seiner Werte und Bestimmungen gegen die „antiislamischen Mächte“ keineswegs ausgeschlossen.

Was ist mit der „halben Moderne“ der islamischen Welt gemeint?

In seiner Analyse der islamischen Welt spricht Bassam Tibi von der „halben Moderne“ und meint damit, dass der Islam zwar von wesentlichen westlichen Errungenschaften profitiert und unter anderem die dort entwickelte Informations- und Kommunikationstechnik, Wirtschaftsformen und Waffentechnologien übernommen habe, aber gleichzeitig die kulturellen und zivilisatorischen Werte, die hinter diesem Fortschritt des Westens stehen, vehement ablehnt.⁵² Das ambivalente Verhältnis zur Moderne zeigt sich in nahezu allen – auch den so genannten „gemäßigten“ oder sich „friedlich“ gebenden – islamistischen Gruppierungen und Strömungen. Salafisten wie der deutsche Konvertit Pierre Vogel propagieren mit langem Bart und Kaftan die Rückkehr ins Goldene Zeitalter des 7. Jahrhunderts der Arabischen Halbinsel. Gleichzeitig verbreiten sie ihre Ideen ausgerechnet über das – im Westen erfundene und entwickelte – Internet und verdanken ihre eigene Popularität nicht zuletzt den sozialen Netzwerken wie Facebook.

Der Politikwissenschaftler Johannes Kandel hat die Islamisten daher als „politisch modern“ beschrieben, „weil sie religiöse und kulturelle Traditionen des Islam im Lichte der Herausforderungen der Moderne, d. h. der ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Folgen der

Globalisierung, rekonstruieren und sie zu einer politischen Ideologie und einem – teilweise durchaus pragmatischen – politischen Programm verdichten.“⁵³

Vor allem vom Westen geprägte Konzepte von Demokratie und Menschenrechten, Staat und Zivilgesellschaft werden einer Art Islamisierung, einer islamischen Umdeutung, unterzogen. Auf diese Weise soll die Moderne islamisiert und die westliche Welt mit den eigenen Waffen überwunden werden.⁵⁴

Dass der islamischen Theologie und den von ihr noch stark geprägten Gesellschaften bis heute vor allem eine wirkliche Trennung der politischen und der religiösen Sphäre fehlt und eine echte und umfassende Modernisierung erst möglich werden kann, wenn muslimische Theologen Mut zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und den eigenen Quellen finden oder zumindest ihren Kollegen und Studenten die Freiheit dazu gewähren, lässt sich vor allem an den Reformideen einzelner liberaler Denker und ihrem oftmals schweren Schicksal ablesen.

Wie würde ein integrationsfähiger „Euro-Islam“ aussehen und welche Chancen haben liberale reformorientierte islamische Konzepte sich durchzusetzen?

In den letzten Jahren hat es immer wieder Versuche einzelner liberaler muslimischer Intellektueller gegeben, den Islam zu entpolitisieren, ihn von seinem politischen Erbe zu lösen und eine historisch-kritische Auslegung des Koran und der Überlieferung anzuregen, die auf einen politischen Überlegenheits- und Herrschaftsanspruch verzichtet und seine Kernprinzipien in Übereinstimmung mit modernen Konzepten von Menschenrechten und Gleichberechtigung bringt.

Die Konzepte dieser Reformdenker verdeutlichen gut, was im Rahmen eines integrationsfähigen „Euro-Islam“ nötig wäre, um eine wirkliche Kompatibilität des Islam mit modernen Konzepten von Menschenrechten und Demokratie herzustellen und nicht bloß „alten Wein in neue Schläuche“⁵⁵ zu füllen und die Moderne zu islamisieren, wie es die so genannten gemäßigten Islamisten wie Tariq Ramadan versuchen, indem sie eine islamistische Ideologie in westliche Terminologie kleiden.⁵⁶

Zugleich darf man aus der bloßen Existenz solcher Reformgedanken nicht den Schluss ziehen, dass sich

derzeit in den islamischen Ländern politische und unpolitische Auslegungen der Religion die Waage halten. Alle der im Folgenden dargestellten Denker haben sich mit ihren Ideen in ihren Heimatländern bisher nicht durchsetzen können und viele von ihnen wurden oder werden verfolgt oder haben gar ihren Einsatz für mehr Menschenrechte und Demokratie mit dem Leben bezahlt.

Der ägyptische Intellektuelle Farag Foda (1945–1992) setzte sich in seinen Schriften sehr kritisch mit dem Slogan der Muslimbruderschaft auseinander, dass der Islam und die Aufrichtung der Scharia die sofortige Lösung aller Probleme bringe. Das „Wohl der Gesellschaft“ hing für ihn „weder vom rechtschaffenen muslimischen Herrscher noch vom festen und ehrlichen Glauben der Muslime und ihrem richtigen Religionsverständnis noch von der Anwendung von Buchstabe und Geist der Scharia“ ab. Mit seiner Schrift „Die vergessene Tatsache“⁵⁷ reagierte Foda in ironischer Weise auf die jihadistische Schrift „Die vergessene Pflicht [zum Jihad und zur gewaltsamen Aufrichtung der Scharia]“ und setzte sich nachdrücklich für eine Trennung von Staat und Religion ein. Für ihn stand die muslimische Gemeinschaft vor der Entscheidung zwischen Religionsstaat und Zivilgesellschaft. Nach seiner Analyse brauchten die Muslime nicht mehr politisch verordnete Religiosität, sondern ein Regulativsystem, „das den Machthaber im

Falle von Fehlern oder unzulässigen Handlungen zur Rechenschaft zieht, das seine Absetzung bewirken kann, sofern er den Interessen der Gemeinschaft schadet.“⁵⁸ Am 8. Juni 1992 wurde Foda von radikalen Islamisten vor seinem Haus erschossen. Vor Gericht rechtfertigten einflussreiche Gelehrte der renommierten al-Azhar Universität von Kairo das Vorgehen der Attentäter. Diese hatten demnach den Apostaten Foda, der die zeitlose Gültigkeit und Überlegenheit der Scharia geleugnet hatte, seiner gerechten Strafe zugeführt und damit das getan, was der Staat schon längst hätte tun müssen.⁵⁹

An welche engen Grenzen kritische Denker bei der Glaubens-, Meinungs- und auch Wissenschaftsfreiheit in Staaten geraten, in denen die Scharia als Hauptquelle der Gesetzgebung in der Verfassung festgeschrieben ist, zeigt auch der Fall des ägyptischen Literaturwissenschaftlers Nasr Hamid Abu Zaid (1943–2010). Er deutete den Koran als Dialog zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen. Dieser Ansatz ermöglichte es ihm, intolerante und militante Stellen des Koran und Bestimmungen der Scharia, die er im Widerspruch zu modernen Vorstellungen von Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter oder Pluralismus sah, als menschliche, zeitbedingte und vorübergehende Phänomene zu interpretieren und damit in ihrer heutigen Gültigkeit zu relativieren. Abu Zaid suchte folglich

den göttlichen Kern, die Essenz der islamischen Botschaft eher in den früheren und mildereren Versen der mekkanischen Frühzeit und deutete die militanten Stellen vor dem Hintergrund der damaligen politischen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Zustände.⁶⁰ An anderer Stelle machte er klar, dass es keine gesellschaftliche Reform ohne eine Reform der Theologie geben könne.⁶¹ Für ihn war ein personaler Gott notwendig, um zu einer Form echter bzw. tiefer Toleranz zu kommen.⁶² 1995 wurde jedoch unter dem Vorwurf der Apostasie vom ägyptischen Kassationsgericht die Zwangsscheidung Abu Zaid von seiner Frau verfügt. Die beiden flohen ins holländische Exil, wo Abu Zaid bis zu seinem Tod am Ibn-Rushd-Lehrstuhl in Utrecht als Professor für Islam und Humanistik lehrte. Laut Lerch zeigt der Fall Abu Zaid anschaulich, „wie weit der Islam insgesamt von einer Adaption moderner Methoden seiner Auslegung und Neuinterpretation noch entfernt ist.“⁶³

Mahmud Taha, der sudanesischer Gründer der Republikanischen Bruderschaft, bezahlte seinen Einsatz für eine klare Absage an den politischen Herrschaftsanspruch des Islam mit dem Leben. Aus Anlass einer von der Islamischen Weltliga unterstützten Neuauflage einer Fatwa, die ihn als Apostaten verurteilt hatte, wurde Taha 1985 unter dem

sudanesischen Präsidenten an-Numeiri hingerichtet. In seinen Schriften hatte Taha zwischen den überzeitlichen, humanistisch-ethischen Prinzipien des Islam aus der mekkanischen Phase im Leben Muhammads einerseits und der zeitbedingten, menschlichen und damit fehlbaren Umsetzung dieser Prinzipien in Medina unterschieden.

Die dort getroffenen Aussagen über Staat und Gesellschaft spiegelten für Taha die diskriminierenden Sozialvorstellungen der damaligen Zeit wieder.⁶⁴ Aus Sicht der Mehrheit islamischer Gelehrsamkeit stehen solche Aussagen Tahas im Widerspruch zur islamischen Überzeugung von der überzeitlichen Gültigkeit der gesamten prophetischen Offenbarung. Eine kritische Infragestellung des prophetischen Vorbilds – wie sie Taha vornahm – erscheint vielen Muslimen auch heute noch als absolutes Tabu, das bezeichnenderweise in vielen islamischen Ländern heftigere Reaktionen hervorruft als die direkte Gotteslästerung.

In welcher Form fordert der Islam in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen die deutsche und andere westliche Gesellschaften heraus?

In ihrem Fazit zur Studie „Muslime in Deutschland“ von 2007 schreiben die Autoren Peter Wetzels und Katrin Brettfeld:

„Es deutet sich weiter an, dass diese Suche nach Sinn und Ringen um Werte einen Dialog und glaubhafte Gegenüber benötigt, die einerseits den Islam nicht ausgrenzen, ihm aber auch andererseits nicht mit der Attitüde der Beliebigkeit begegnen, sondern selbst auf einem festen Fundament stehende Dialogpartner sind.“⁶⁵

Hier wird bereits deutlich, dass die in diesem Sonderdruck zur Scharia beschriebene Herausforderung für die deutsche und andere westliche Gesellschaften nicht nur eine, sondern viele verschiedene Dimensionen hat. Wie Politik und Medien, die Kirche und andere zivilgesellschaftliche Akteure mit dem Islam in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen umgehen und ob und wie sie einer Islamisierung der Gesellschaft und ihrer Werte und Institutionen entgegengetreten, hängt sehr stark von ihrer eigenen weltanschaulichen Prägung und wertemäßigen Verankerung ab. Es braucht hier zum einen ein starkes Bewusstsein für die unverzichtbaren Grundlagen der eigenen Kultur und Werteordnung, um sich Klarheit darüber zu verschaffen, was man von der Zuwandergemeinschaft einfordern kann und was nicht.⁶⁶ Zum anderen braucht es Mut zur persönlichen Begegnungen im eigenen Umfeld und Verantwortungsbereich, weil, wie es der Politikwissenschaftler Johannes Kandel ausgedrückt hat, der Kampf gegen den Islamis-

mus nur mit den integrationswilligen Muslimen und nicht gegen sie gewonnen werden kann.⁶⁷

Wer sich sowohl seiner eigenen Identität und Werte bewusst als auch zur sachlichen Auseinandersetzung mit dem ihm Fremden und der persönlichen Begegnung bereit ist, wird besser zwischen den realen Gefahren und den unbegründeten Ängsten unterscheiden können und sowohl der Dramatisierung als auch der Verharmlosung der Problematik widerstehen können.

Abschließend sollen im Folgenden noch einmal die verschiedenen Dimensionen der islamischen Herausforderung zusammengefasst und die jeweiligen Schlüsselfragen benannt werden:

a) die politisch-rechtliche Dimension

In diesem Punkt geht es um einen entschiedenen Einsatz gegen die Schaffung paralleler Werte- und Rechtssysteme und für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, zu dem unter anderem die unantastbare Würde des Menschen unabhängig von seinem Glauben und dem Maß seiner Frömmigkeit, für alle im Rahmen der Verfassung in gleicher Weise geltende Grundrechte wie die Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Gewaltenteilung und die rechtsstaatlichen Prinzipien zählen. Die Ausführungen zum klassischen

islamischen Recht und den Programmen aktueller einflussreicher islamistischer Bewegungen haben deutlich gezeigt, dass der bis heute an den islamischen Institutionen dominierende Mainstream-Islam durch die Überordnung der Scharia als nicht kodifiziertes, aber zeitlos gültiges und alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche umfassendes göttliches Recht in einem unauflöselichen Widerspruch zu dieser Rechts- und Werteordnung steht und Gleichberechtigung von Muslimen und Nicht-Muslimen sowie Männern und Frauen ausschließt. Bei der Auswahl ihrer Gesprächspartner und der Einordnung einzelner Bewegungen und Verbände sollten verantwortliche Politiker gewisse Schlüsselfragen im Blick behalten:

- Verzichtet der betreffende Verband oder Verein grundsätzlich (!) auf einen politischen Herrschaftsanspruch oder nicht?
- Werden umfassende Menschenrechte (auch für Nicht-Muslime!), Demokratie und Gewaltenteilung umfassend bejaht oder durch den Scharia-Vorbehalt in ihrer grundsätzlichen und andauernden Gültigkeit relativiert?
- Wie können muslimische Funktionäre angesichts der Tatsache, dass die Scharia nicht kodifiziert ist, eine Übereinstimmung mit rechtsstaatlichen Prinzipien – insbesondere der Rechtssicherheit – behaupten?

- Hat die Frau nur die gleiche „Würde“ oder auch gleichen Rechte wie der Mann?
- Werden ein umfassender Schutz und die Gleichberechtigung von Minderheiten auch in islamischen Ländern befürwortet?
- Gilt Glaubensfreiheit in alle Richtungen oder nur in eine? Dürfen sich Muslime nach außen erkennbar vom Islam abwenden?
- Darf im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Kritik am Islam geübt werden und werden Zwang und Gewalt zur Durchsetzung religiöser Wahrheitsansprüche grundsätzlich oder nur bedingt und unter den gegebenen Machtverhältnissen abgelehnt?

b) die „sprachliche“ Dimension

Eng mit der politisch-rechtlichen Dimension verbunden ist die sprachliche Dimension der islamischen Herausforderung. Allzu oft reden Menschen unterschiedlicher Kulturen und Weltanschauungen, aber auch innerhalb derselben, vor allem deshalb aneinander vorbei, weil sie zwar dieselben Begriffe wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit und Toleranz gebrauchen, aber sich selbst und anderen selten Rechenschaft darüber abgeben, mit welchen Inhalten sie diese Begriffe füllen.⁶⁸

Mit Blick auf den Islam ist beispielsweise der häufig zu hörende Slogan „Islam bedeutet Frieden“

erklärungsbedürftig, wird er doch immer wieder auch von jenen benutzt, die den Frieden und die Gerechtigkeit zwischen den Menschen allein in einer Gesellschaft realisiert sehen, in der die Scharia und ihre Werte- und Rechtsvorstellungen herrschen und Kritik am Islam und seinem Propheten tabu ist.

Auch die Rede von der „Freiheit“ und „Würde“ des Menschen kann je nach Standpunkt des Betrachters und seinen Denkvoraussetzungen ganz unterschiedlich verstanden werden, wie auch die Rede vom Freiheitskampf in vielen islamistischen Verlautbarungen zum Jihad zeigt.

Am deutlichsten wird die Verwirrung in den Definitionen beim Begriff der Toleranz. Gerade in westlichen Gesellschaften scheint es dabei häufig nicht mehr um das Ertragen oder Erdulden eines anderen als des eigenen Standpunktes, Weltbildes oder Verhaltens zu gehen, sondern eher um eine Indifferenz, nach der alle Standpunkte, Weltbilder und Verhaltensweisen für gleich gültig erachtet werden – meistens jedoch unter Ausschluss der Meinungen, die dieses Toleranzverständnis nicht teilen. Gleichzeitig reden auch islamische Vertreter gerne von der einzigartigen Toleranz des Islam, nach der Nicht-Muslime als so genannte „Schutzbefohlene“ ihren Glauben behalten dürfen und nicht bekämpft werden, solange sie sich an das isla-

mische Gesetz samt seinen diskriminierenden Bestimmungen halten und die religiösen Gefühle der Muslime nicht verletzen. Erfolg oder Misserfolg des Dialogs zwischen den Religionen und Kulturen wird daher in entscheidendem Maße von der Bereitschaft und Fähigkeit der Gesprächspartner abhängen, über die bloßen Begrifflichkeiten hinaus eigene und fremde Begriffsverständnisse zu artikulieren und die dahinter stehenden Denkvoraussetzungen im Gespräch offen zu legen.

c) die theologische und ethische Dimension

In seiner Autobiographie schreibt der oben bereits erwähnte Politikwissenschaftler Hamed Abdel-Samad:

„Um mich herum waren meist spießige Kleinbürger. Niemand schien sich dafür zu interessieren, ob Gott nun tot ist oder nicht. Die Zeit der großen und tiefen Gedanken schien vorbei. Die klügsten Köpfe Deutschlands befassten sich nicht mit dem Sinn, sondern mit den Kosten des Lebens. ‚Ist die Rente sicher?‘ [...] Die Gesellschaft übte einen ungeheuren Zwang auf die Bürger aus: Kein Zwang der Gebote, sondern der Angebote. Und so habe ich wirklich freie Menschen im Land von Nietzsche nur selten getroffen. Die meisten sind gleichgültige Gestalten.“⁶⁹

Wie auch seine oben zitierten Aussagen zur „verfluchten Freiheit“ sowie nicht wenige Biographien jun-

ger Deutscher, die zum Islam konvertiert sind, zeigen, hat die islamische Herausforderung auch eine theologische und ethische Dimension.

Direkt oder indirekt stellt die große Mehrheit der religiös ausgerichteten Muslime ihren nicht-muslimischen Nachbarn, Freunden und Arbeitskollegen die Frage nach dem eigenen Welt-, Gottes- und Menschenbild, nach dem Sinn und Ziel des Lebens, dem Umgang mit Schuld und Versagen und dem Verhältnis zwischen Freiheit und Verantwortung des Menschen vor Gott und für seinen Nächsten.

Wo diese gemeinsamen Fragen entdeckt werden und Muslime und Nicht-Muslime ein echtes Interesse füreinander entwickeln und Mut zur Begegnung finden, können Brücken gebaut und Vorurteile abgebaut werden. Viele Muslime schätzen die Freiheiten und den Wohlstand westlicher Gesellschaften, sind jedoch gleichzeitig oft abgestoßen von einem weit verbreiteten Individualismus und Materialismus in den westlichen Gesellschaften, der oft mit einem ausgeprägten Relativismus in moralischen Fragen und einer Gleichgültigkeit in theologischen Fragen einhergeht. Allzu oft verkennen auch Christen und führende Vertreter der Kirchen die Wichtigkeit der eigenen Überzeugung als Voraussetzung für einen fruchtbaren Dialog sowie das Bedürfnis und den Wunsch vie-

ler Muslime in ihrem Umfeld nach einem respektvollen, aber auch ehrlichen und offenen Austausch, bei dem im Namen der Harmonie zwischen den Religionen nicht nur die Gemeinsamkeiten betont, sondern auch die Unterschiede benannt und das jeweils Einzigartige des eigenen Glaubens herausgearbeitet wird. Ein langfristig tragfähiger Frieden zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens muss daher die bestehende Unterschiedlichkeit aushalten können und darf sie nicht ausblenden.

Anmerkungen

¹Johannes Kandel, Was ist Islam. Islam und Islamische Organisationen in Deutschland, abrufbar auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung unter <http://www.bpb.de/wissen/G1RPNN> (letzter Zugriff am 19.07.2012).

²Katrin Brettfeld, Peter Wetzels, Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen, Hamburg 2007, abrufbar unter <http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139732/publicationFile/14975/Muslime%20in%20Deutschland.pdf> (letzter Zugriff am 19.07.2012).

³Siehe auch ausführlichere Zusammenfassung dieser Studie von Christine Schirmmayer, abrufbar unter http://islaminstitut.de/uploads/media/BMIMuslimeinD_02.pdf (letzter Zugriff am 19.07.2012) sowie Auswertungen der wichtigsten Daten dieser und anderer Studien bei Johannes Kandel, Islamismus in Deutschland. Zwischen Panikmache und Naivität, Freiburg 2011, S. 67–76.

⁴Brettfeld/Wetzels, Muslime in Deutschland, S. 138f.

⁵Ebd. S. 173.

⁶Ebd. S. 146.

⁷Ebd. S. 198 u. 282

⁸Beachte hierzu Julia Gerlach, Zwischen Pop und Dschihad. Muslimische Jugendliche in Deutschland, Berlin 2006.

⁹In diesem Sinne zitiert Gerlach den Islamwissenschaftler Henner Kirchner, Zwischen Pop und Dschihad, S. 194.

¹⁰Brettfeld/Wetzels, Muslime in Deutschland, S. 22.

¹¹Ebd. S. 167.

¹²Ebd. u.a. S. 291.

¹³Siehe hierzu auch das Selbstverständnis des von Lamya Kaddor gegründeten Liberal-Islamischen Bundes, abrufbar unter www.lib-ev.de/index.php?c=13 (letzter Zugriff am 19.07.2012).

¹⁴Siehe u. a. Kritik von Lamya Kaddor (Liberal-Islamischer Bund) an der Zusammensetzung des entsprechenden Beirats für den islamischen Religionsunterricht in NRW im Interview mit dem Deutschlandradio, abrufbar unter www.dradio.de/dlf/sendungen/tagfuertag/1686098/ (letzter Zugriff am 19.07.2012).

¹⁵Vgl. auch die Warnung vor der „Integration traditionell-islamischer Wissenschaftsstandards in die deutsche Hochschullandschaft“ bei Rita Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 140; beachte auch die Pressemitteilung des Instituts für Islamfragen vom 6. September 2012 zum islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen unter der Überschrift „Bestimmen zukünftig Islamisten über Lehrinhalte und Lehrpersonal für den islamischen Religionsunterricht?“, abrufbar unter: <http://www.islaminstitut.de/Pressemitteilungen.23.0.html> (letzter Zugriff am 06.09.2012).

¹⁶Zu dieser Problematik siehe auch Rita Breuer, Wird Deutschland islamisch? Mission, Konversion, Religionsfreiheit, Tübingen 2011, S. 97ff.

¹⁷So auch Rauf Ceylan, Die Prediger des Islam: Imame – Wer sie sind und was sie wirklich wollen, Freiburg 2010, S. 175.

¹⁸Rita Breuer, Wird Deutschland islamisch? Mission, Konversion, Religionsfreiheit, Tübingen 2011, S. 91 mit Verweis auf FAZ-Net vom 17.05.2010: Zweite Islamkonferenz. Die anderen Muslime.

¹⁹Abrufbar unter www.zentralrat.de/3035.php (letzter Zugriff am 19.07.2012).

²⁰Zu den kritischen Stellen der Islamischen Charta des ZMD ausführlich Johannes

Kandel, Islamismus. Zwischen Panikmache und Naivität, Freiburg 2011, S. 78–86.

²¹ Beispiele dafür liefert Rita Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 93f.

²² Beachte umfassende Einführung in das islamische Minderheitenrecht bei Jörg Schlabach, Scharia im Westen: Muslime unter nicht-islamischer Herrschaft und die Entwicklung eines muslimischen Minderheitenrechts für Europa, Münster 2009.

²³ Zur Rolle und dem Einfluss des ECFR siehe auch Artikel „Fatwas für Europa – Dürfen Muslime bei McDonald’s arbeiten?“ im Rahmen des Newsletters Jugendkultur, Islam und Demokratie der Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/jugendkultur-islam-und-demokratie/65132/al-qaradawi-fatwas-fuer-europa> (letzter Zugriff am 19.07.2012) sowie die Darstellung bei Rita Breuer, Zwischen Ramadan und Reeperbahn. Die schwierige Gratwanderung der muslimischen Minderheit, Freiburg 2006, S. 28ff.

²⁴ Entsprechende Aussagen al-Qaradawis im Rahmen einer Sendung des arabischen Senders Qatar TV vom 28.07.2007, abrufbar unter http://www.youtube.com/watch?v=2AqvJ_08li8 (letzter Zugriff am 19.07.2012).

²⁵ In diesem Sinne auch Claudia Dantschke, Islamismus in Europa – Die Situation in Deutschland, Vortrag bei einer Tagung der Friedrich Ebert Stiftung in Berlin vom 20. bis 22. Oktober 2011 unter der Überschrift „Politischer Islam“ - „Islamismus“ - Extremistische Islam-Varianten in der Diskussion, abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/berlin/09185.pdf> (letzter Zugriff am 19.07.2012).

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd. S. 120f.

²⁸ Beachte zur Sicht der betroffenen Lehrerinnen entsprechenden Artikel der Rhein-Zeitung vom 17.10.2010, abrufbar unter www.rhein-zeitung.de/region/altenkirchen-betzdorf_artikel,-Lehrerin-Rektor-war-nicht-souveraen-_arid,149209.html (letzter Zugriff am 20.07.2012).

²⁹ Siehe Internetseite der Zertifizierungsstelle www.halalcontrol.de sowie allgemeine Informationen zu scharia-konformer Ernährung unter www.halal.de (letzter Zugriff am 22.07.2012).

³⁰ Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 131.

³¹ Ebd. S. 133f.

³² Ebd. S. 135.

³³ Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 150.

³⁴ Siehe Tawfik Hamid, Inside Jihad. Understanding and Confronting Radical Islam, 2008, S. 118–122.

³⁵ Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 151.

³⁶ Breuer, Wird Deutschland islamisch?, S. 163f.

³⁷ Ebd. S. 165f.

³⁸ Ebd. S. 168f.

³⁹ Siehe als Beispiel die Pressemitteilung des KRM vom 28. März 2008 unter der Überschrift „Lassen Sie uns den gesellschaftlichen Frieden wahren“, abrufbar unter <http://koordinationsrat.de/detail1.php?id=14&lang=de> (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴⁰ Beachte Interview des Deutschlandradios mit Julia Wetzel, einer Mitautorin der Studie, vom 27. November 2003, abrufbar unter http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/216323/ (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴¹ Ausführlicher dazu Carsten Polanz in einer Pressemitteilung des Instituts für Islamfragen (IFI) zum Verbot islamkritischer Äußerungen vom 4. Juni 2012, abrufbar unter www.islaminstitut.de/Vollanzeige-Pressemitteilung_54+M58a766e3417.0.html (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴² Siehe Mitteilung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur „Anwendung der Scharia in Deutschland“ von 2008, abrufbar unter www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/scharia.pdf (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴³ „Anwendung der Scharia in Deutschland“; vgl. auch Matthias Rohe, Scharia in Deutschland, Artikel vom November 2008, abrufbar unter www.zr2.jura.uni-erlangen.de/islame

dia/publikation/Scharia%20in%20Deutschland.pdf (letzter Zugriff am 20.07.2012) und ders., Islam und säkularer Rechtsstaat: Grundlagen und gesellschaftlicher Diskurs, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 13-14/2011, Islam in Deutschland, S. 21–27, hier v. a. S. 23, abrufbar unter www.bpb.de/apuz/33391/islam-und-saekularer-rechtsstaat-grundlagen-und-gesellschaftlicher-diskurs?p=all (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴⁴ So Rohe, Scharia in Deutschland?, S. 3f.

⁴⁵ Siehe hierzu auch „Die Schariadiskussion in Europa“ bei Christine Schirmmacher, Die Scharia. Recht und Gesetz im Islam, Holzgerlingen 2009², S. 67–80, hier v. a. S. 74.

⁴⁶ Joachim Wagner, Richter ohne Gesetz. Islamische Paralleljustiz gefährdet unseren Rechtsstaat, Berlin 2011.

⁴⁷ Wagner, Richter ohne Gesetz, S. 179.

⁴⁸ Beachte hierzu auch Wagners eigene Zusammenfassung seiner Hauptthesen in einem Artikel für die evangelische Zeitschrift *Chrismon*, abrufbar unter <http://chrismon.evangelisch.de/artikel/2012/islamische-friedensrichter-eine-paralleljustiz-13493> (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁴⁹ So Abdel-Samad in einem Interview mit der Bundeszentrale für politische Bildung vom 17.12.2009 unter der Überschrift „Verfluchte Freiheit“, abrufbar unter www.bpb.de/gesellschaft/migration/jugendkultur-islam-und-demokratie/65141/interview-mit-hamed-abdel-samad (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Hierzu ausführlich Christine Schirmmacher, Konvertiten zum Islam – je gläubiger, je radikaler? – Wege der Radikalisierung bei Muslimen in Europa, erstmals erschienen in: R. Hempelmann (Hg.), Religionsdifferenzen und Religionsdialoge. 50 Jahre EZW, EZW-Text 210, Berlin 2010, S. 129–145, auch abrufbar unter <http://christineschirmmacher.info/konvertiten-zum-islam-je-glaebiger-%E2%80%93-je-radikaler/> (letzter Zugriff am 22.07.2012).

⁵² So Bassam Tibi u. a. in Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik, München 2003 (4. überarbeitete Auflage), S. 46f.

⁵³ Johannes Kandel, Islamismus in Deutschland. Zwischen Panikmache und Verharmlosung, Freiburg 2011, S. 28.

⁵⁴ Ebd. S. 29.

⁵⁵ Lerch, Der Islam in der Moderne, S. 15.

⁵⁶ Vgl. dazu die Analyse bei Lerch, Der Islam in der Moderne, S. 15–17.

⁵⁷ Originaltitel: al-Haqiqa al-gha'iba, Kairo 1987.

⁵⁸ So übersetzt bei ...

⁵⁹ Eine ausführlichere Analyse des Prozesses findet sich bei Ana Belén Soage, *Faraj Fawda or the Cost of Freedom of Expression*, in: *The Middle East Review of International Affairs*, Vol. 11 No. 2, Article 3/8 Juni 2007, abrufbar unter <http://meria.idc.ac.il/journal/2007/issue2/jv11no2a3.html> (letzter Zugriff am 22.07.2012).

⁶⁰ Siehe v. a. Kapitel 5 „Die vielen Stimmen des Korans“ in seinem Buch *Mohammed und die Zeichen Gottes*, Freiburg 2008², S. 58–77.

⁶¹ So Abu Zaid in einem Interview mit dem Dialogportal *qantara* unter der Überschrift „Vielfältige Lesarten des Korans“, abrufbar unter <http://de.qantara.de/Vielfaeltige-Lesarten-des-Korans/16510c16739i1p417/> (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁶² Abu Zaid, *Mohammed und die Zeichen Gottes*, S. 100f.

⁶³ Lerch, *Der Islam in der Moderne*, S. 16.

⁶⁴ Beachte auch ausführliche Beschreibung seines Konzepts der ersten und zweiten Botschaft des Koran unter <http://muslime.wordpress.com/2007/11/17/taha-%E2%80%93-die-erste-und-zweite-botschaft-des-koran/> (letzter Zugriff am 06.09.2012).

⁶⁵ Brettfeld/Wetzels, *Muslime in Deutschland*, S. 501.

⁶⁶ In diesem Sinne Christine Schirmmacher in einem Sonderdruck des Instituts für Islamfragen von 2006 unter der Überschrift „Ist

Multi-Kulti am Ende? Keine Alternative zur Wertediskussion“, S. 18, abrufbar unter www.islaminstitut.de/uploads/media/sonderdruck06.pdf (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁶⁷ Johannes Kandel, *Islamismus in Deutschland*, S. 222.

⁶⁸ Siehe hierzu auch die Erläuterung unterschiedlicher Begriffsverständnisse bei Christine Schirmmacher, *Herausforderung Islam. Sind wir darauf vorbereitet?*, Sonderdruck des Instituts für Islamfragen Nr. 4 (2005), S. 8–12, abrufbar unter www.islaminstitut.de/uploads/media/sonderdruck04.pdf (letzter Zugriff am 20.07.2012).

⁶⁹ Hamed Abdel-Samad, *Mein Abschied vom Himmel*, München 2010, S. 40.

Impressum

Herausgeber

Institut für Islam-Fragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V.

Sie können die Arbeit des IfI durch Spenden unterstützen.

IfI Deutschland

Postfach 7427, D-53074 Bonn

Fax: +49-0228-965038-9; eMail: redaktion@islaminstitut.de

Internet: <http://www.islaminstitut.de>

Bankverbindungen

Deutschland: Nr. 400 33 81 bei
Ev. Kreditgenossenschaft Frankfurt/M
BLZ 500 605 00



Das evangelische Institut für Islamfragen ist ein Netzwerk von Islamwissenschaftlern und wird von den Evangelischen Allianzen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz getragen.

Durch Forschung und deren Präsentation in Veröffentlichung, Seminaren der Erwachsenenbildung und im politischen demokratischen Diskurs sollen Gesellschaft, Kirchen und Politik mit grundlegenden Informationen rund um das Thema „Islam“ versorgt werden.

Inhaltlich geht es bei unserer Arbeit vor allem um den Islam in Europa, die weltweite Entwicklung der islamischen Theologie und des Islamismus, sowie um eine respektvolle, sachbezogene Begegnung von Christen und Muslimen. Dabei sollen sowohl Missverständnisse über den Islam und Muslime ausgeräumt, wie über problematische Entwicklungen des Islamismus bzw. des politischen Islam aufgeklärt werden. Dadurch wollen wir einen Beitrag zu einer informierten und fairen Begegnung mit Muslimen leisten.

© Institut für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Sie finden uns im Internet unter: www.islaminstitut.de.

Das Institut für Islamfragen ist auch Herausgeber der Zeitschrift „Islam und Christlicher Glaube“

Bezugsbedingungen

9,20 Euro (D) / 18,- SFr pro Jahr inkl. Porto im In- und Ausland, Luftpost auf Anfrage. Einzelhefte 5,00 Euro (D) / 10,- SFr

Probeheft zu bestellen bei:

Institut für Islamfragen,
Postfach 74 27,
D-53074 Bonn, Fax: 0228-965038-9,
eMail: Ron.Kubsch@islaminstitut.de
oder im Internet (s. o.).

Abonnementsbestellungen über
Verlag für Theologie und Religions-
wissenschaft
(VTR), Gogolstr. 33,
90475 Nürnberg, Fax: 0911-831196,
eMail: vtr@compuserve.com

Folgende IFI Sonderdrucke können
Sie außerdem bestellen:

- **Sonderdruck Nr. 1:**
Ursula Spuler-Stegemann, ... in
Verantwortung vor Gott und den
Menschen
- **Sonderdruck Nr. 2:**
Walter Schmithals, Zum Konflikt zwi-
schen dem Islam und dem „Westen“
- **Sonderdruck Nr. 3:**
Christine Schirrmacher, Offene
Fragen zum Islamischen Religions-
unterricht
- **Sonderdruck Nr. 4**
Christine Schirrmacher, Heraus-
forderung Islam – Sind wir darauf
vorbereitet?
- **Sonderdruck Nr. 5**
Eberhard Troeger, Islam oder
Islamismus? Argumente zu seiner
Beurteilung
- **Sonderdruck Nr. 6**
Christine Schirrmacher, Ist Multi-
Kulti am Ende? Keine Alternative zur
Wertediskussion
- **Sonderdruck Nr. 7**
Albrecht Hauser, Wirklich kein
Zwang im Glauben?
- **Sonderdruck Nr. 8**
Rolf Hille, Menschenrechte und Islam –
Ist der „Kampf der Kulturen“ vorpro-
grammiert?
- **Sonderdruck Nr. 9**
Christine Schirrmacher, Ehrenmorde
zwischen Migration und Tradition
- **Sonderdruck Nr. 10**
Carsten Polanz, Islam im Internet